



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer, Ingrid Heckner, Peter Winter, Walter Nussel, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Hans Herold, Heinrich Rudrof, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und Fraktion (CSU)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Personalmittel der unteren Naturschutzbehörden
(Kap. 03 09 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 09 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 336,7 Tsd. Euro von 184.242,5 Tsd. Euro auf 183.905,8 Tsd. Euro vermindert.

Begründung:

Die im neuen Art. 6 Abs. 16 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a Haushaltsgesetz 2017/2018 vorgesehenen acht Planstellen für die unteren Naturschutzbehörden sollen nicht neu ausgebracht werden. Die hierfür erforderlichen Personalmittel sind daher zu streichen. Der Stellenplan wird über einen gesonderten Antrag zum Haushaltsgesetz angepasst.